

## **Bericht an den Landrat**

---

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission  
vom: 7. Juni 2016  
Zur Vorlage Nr.: [2015-203](#)  
Titel: **Parlamentarischen Initiative: «Änderung des Landratsgesetzes § 16a, Geschäftsleitung» (2015-203)**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

**2015/203**

## **Zwischenbericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat**

### **Betreffend die Parlamentarischen Initiative: «Änderung des Landratsgesetzes § 16a, Geschäftsleitung» (2015/203)**

vom 7. Juni 2016

#### **1. Zusammenfassung**

Die Parlamentarische Initiative 2015/203 verlangt für die Geschäftsleitung des Landrates eine proportionale Stimmengewichtung für die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten – dies anstelle des heutigen «One man, one vote»-Prinzips – und eine entsprechende Revision des Landratsgesetzes. Der Vorstoss wurde am 21. Mai 2015 eingereicht und vom Landrat am 27. August 2015 mit 51:29 Stimmen bei 6 Enthaltungen zur Ausarbeitung einer Vorlage an die Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) überwiesen. Die JSK erarbeitete in der Folge mehrere mögliche Modelle zur Umsetzung des Anliegens und verabschiedete schliesslich eine Vorlage zu Händen der Vernehmlassung. In dieser Vernehmlassung zeigte sich, dass das vorgeschlagene Modell kaum eine 4/5-Mehrheit im Landrat erreichen dürfte. Weil das Landratsgesetz in seiner aktuellen Fassung erst seit dem 1. Juli 2015 in Kraft ist und das Volk über dieses «landratsinterne» Geschäft bereits am 28. September 2014 abgestimmt hat, möchte die JSK eine erneute Volksabstimmung vermeiden – zumal dies in der Bevölkerung kaum verstanden werden dürfte. Die Kommission beantragt deshalb eine Sistierung der Vorlage gemäss § 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landrates. Mit diesem Vorgehen soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, Erfahrungen mit dem neuen Landratsgesetz zu sammeln.

Für Details wird auf die [Parlamentarische Initiative](#) und die [Vernehmlassungsvorlage](#) verwiesen.

#### **2. Diskussion in der Justiz- und Sicherheitskommission**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission setzte am 14. September 2015 eine Arbeitsgruppe ein, welche am 28. September 2015 tagte und der Gesamtkommission am 26. Oktober 2015 drei mögliche Varianten aufzeigte. Im Rahmen dieser Plenumsitzung wurde eine weitere Variante eingebracht. Die JSK hörte am 9. November 2015 Dominik Straumann als Autor der Parlamentarischen Initiative an. Am 18. Januar 2016 wurde die Vorlage zu Händen der Vernehmlassung verabschiedet. Die Kommission hat die Ergebnisse der Vernehmlassung am 23. Mai 2016 gewürdigt und in der Folge den Antrag auf Sistierung zu Händen des Landrates beschlossen; am 6. Juni 2016 hat sie den Zwischenbericht genehmigt.

##### **2.2. Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage**

Aufbauend auf den Vorschlägen der Arbeitsgruppe, welche verschiedene Modelle in die Diskussion einbrachte (z.B. Fraktionsstärke/10 oder Fraktionsstärke/5), beschloss die Kommission, der verlangten Abbildung der Fraktionsstärken in der Geschäftsleitung mit einer mathematisch exakten Umsetzung nachzukommen – und nicht mit einer Formel, welche die Kräfteverhältnisse nur annäherungsweise spiegelt.

Der Vorschlag zu Handen der Vernehmlassung lautete wie folgt:

§ 27

Vertretung

1 Die Fraktionen werden im Verhältnis zu ihrer Stärke berücksichtigt:

a Bei der ~~Wahl~~ **Bewertung der Stimmkraft der Fraktionspräsidien** in der Geschäftsleitungsmitglieder;

§ 17a Abs. 1 bis Landratsdekret (**neu**)

Die Bewertung der Stimmkraft der Fraktionspräsidien in der Geschäftsleitung berechnet sich nach der Anzahl der Sitze der jeweiligen Fraktion.

### 2.3. Ergebnisse der Vernehmlassung

Die SVP unterstützt den Vorschlag eines exakten Proporz für die Stimmgewichtung der Fraktionspräsidien in der Geschäftsleitung des Landrates «vorbehaltlos». Das Anliegen sei nach wie vor berechtigt – und es gelte, die «Ungereimtheit» im heutigen Landratsgesetz rasch zu beseitigen. Die vorgeschlagenen Änderungen führten zu einer «vollständig richtigen Bemessung des Stimmgewichts» und verhinderten «unnötige Diskussionen».

Die SP wendet sich gegen eine «abermalige Änderung» des Landratsgesetzes; man müsse erst Erfahrungen damit sammeln können. Eine unterschiedliche Bewertung der Stimmkraft in einem demokratischen Gremium sei zudem «ein Widerspruch in sich» und eine «Verballhornung demokratischer Grundsätze». Dies sei der «gemeinsamen Verantwortung» der Geschäftsleitung für die Geschicke des Parlaments abträglich.

Die FDP befürwortet im Kern die Angleichung der Kräfteverhältnisse von Geschäftsleitung und Landrat und auch die konkret vorgeschlagene Lösung. Damit könne vermieden werden, dass der Landrat Beschlüsse der Geschäftsleitung korrigieren müsse. Die Partei schlägt aber ergänzend vor, das Landratspräsidium bei der Führung der Geschäftsleitung zu stärken und ihm deshalb ein Gewicht von zehn Stimmen zu geben.

Für die CVP genügt die heutige Zusammensetzung der Geschäftsleitung dem § 27 des Landratsgesetzes nicht. Ein proportionales Stimmgewicht wird deshalb unterstützt, nicht aber die vorgeschlagene Lösung – weil damit das Landratspräsidium geschwächt würde. Favorisiert wird eine «vernünftiger» Gewichtung respektive ein abgeschwächter Proporz (Divisor 10 oder 5). Denkbar sei auch eine Sistierung der Vorlage für ein Jahr.

Die EVP lehnt das Gesetz gesamthaft ab. Nachdem das neue Landratsgesetz 2014 vom Volk klar angenommen wurde, sei eine Revision zum jetzigen Zeitpunkt eine «Zwängerei». Denkbar sei die Streichung von § 27 Abs. 1 Bst. a, um den Widerspruch im Landratsgesetz zu eliminieren. Wenn man aber doch auf den Proporz setzen wolle, plädiert die Partei für den Divisor 10.

Die Grün-Unabhängigen lehnen die vorgeschlagene Änderung des Landratsgesetzes klar ab und sprechen von einer «Machtdemonstration der SVP».

Die Grünen, die Grünliberalen, die BDP und der Regierungsrat verzichten auf eine Stellungnahme.

### 2.4. Bewertung des Vernehmlassungsergebnisses und Antrag durch die JSK

An ihrer Sitzung vom 23. Mai 2016 hat die JSK die eingegangenen Vernehmlassungen bewertet. Aufgrund der grossen Heterogenität der Meinungen muss befürchtet werden, dass im Landrat die 4/5-Mehrheit verpasst werden könnte und es somit zu einer Volksabstimmung kommen würde. Da sich jedoch die JSK-Mitglieder parteiübergreifend einig sind, dass eine erneute Volksabstimmung in derselben Sache zu vermeiden sei, beantragt die JSK die Sistierung des Geschäfts für zwei

Jahre. Die Zeit soll genutzt werden, um mit dem bestehenden Modell der Geschäftsleitung des Landrates Erfahrungen zu sammeln und festzustellen, ob bzw. inwiefern eine Proportionalität in der Geschäftsleitung einen Beitrag zu einem effizienteren Ratsbetrieb leisten könnte. Mit der Sistierung wird der heute gelebte Modus vivendi in der Geschäftsleitung de facto weiter bestehen – und die Eliminierung des Widerspruchs zwischen den §§ 16a und 27 des Landratsgesetzes auf die nächste Revision vertagt.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 8:4 Stimmen, wie folgt zu beschliessen:

- ://:
1. Die Parlamentarische Initiative 2015/203 wird für zwei Jahre sistiert.
  2. Die Sistierung läuft ab dem Termin des Landratsentscheids.
  3. Die Landeskanzlei wird beauftragt, die Entscheide der Geschäftsleitung des Landrates auszuwerten und der Justiz- und Sicherheitskommission Bericht zu erstatten.

7. Juni 2016 / gs

#### **Justiz- und Sicherheitskommission**

Andreas Dürr, Präsident